

Liebe Teilnehmer*innen,

wir, die Aktion Mensch und die Servicestelle Jugendbeteiligung, freuen uns auf ein großartiges Wochenende mit euch in Bonn. Veranstalter des Jugendaktionscamps ist die Aktion Mensch e.V., Heinemannstraße 36, 53175 Bonn. Damit alle ein tolles Wochenende haben, gelten folgende Regelungen zur Teilnahme.

Dabei geht es um eure und unsere Sicherheit und unser Miteinander. Nur mit diesen Regelungen ist es uns möglich für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen

Wir wünschen uns ein tolerantes, gewaltfreies und freundliches Miteinander. Sexistische, rassistische, homophobe und ableistisch Äußerungen, sowie Diskriminierung und Beleidigungen jeglicher Art sind auf dem Jugendaktionscamp 2020 unerwünscht!

Teilnahmebedingungen des Jugendaktionscamps

Für alle Teilnehmenden gilt:

1. Die Aktion Mensch e. V., Heinemannstr. 36, 53175 Bonn (im weiteren „Veranstalter“) veranstaltet vom 12. - 14. Juni 2020 das Jugendaktionscamp in Bonn. Das Jugendaktionscamp beginnt am 12. Juni 2020 um 14:30 Uhr und endet am 14. Juni 2020 um 16:00 Uhr.
2. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt eigenverantwortlich und ohne Aufsicht.
3. Die Veranstaltungsleitung ist während der Veranstaltung erreichbar unter 0176/75874034.
4. Während der Veranstaltung stehen neben der Veranstaltungsleitung auch qualifizierte Betreuer*innen als Ansprechpartner*innen vor Ort zur Verfügung. Jedoch wird keine dauerhafte Aufsicht von Seiten des Veranstalters gewährleistet und keine Aufsicht im Sinne des § 832 BGB übernommen.
5. Minderjährige können sich nur mit Zustimmungserklärung von sorgeberechtigten Eltern/ Sorgeberechtigten/ Erziehungsbeauftragten anmelden.
6. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich. Bei krankheitsbedingter Absage wird ein Attest als Nachweis benötigt. Im Fall von unentschuldigtem Fehlbleiben sieht der Veranstalter sich gezwungen Ausfallkosten in Höhe der Übernachtung und Verpflegung in Rechnung zu stellen.
7. Die Anmeldung zum Jugendaktionscamp verpflichtet zur Teilnahme an allen Programmpunkten. Das Programm ist verfügbar unter www.aktion-mensch.de/jugendcamp. Der Veranstalter behält sich die Änderungen des Programmes vor.
8. Das Jugendschutzgesetz gilt auch beim Jugendaktionscamp.
9. Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
10. Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken ist untersagt.
11. Der Besitz oder Konsum von Drogen und illegalen und/oder berauschenden Substanzen sowie der Besitz oder Konsum von Alkohol außerhalb des vom Veranstalter definierten und durchgesetzten Rahmens ist verboten.
12. Meldet euch beim Verlassen des Veranstaltungs- oder des Übernachtungsortes am Info-Point an und ab.
13. Während der Veranstaltung sind – sofern keine dringlichen abgesprochenen Gründe vorliegen – die bereitgestellten Shutteldienste zwischen dem Veranstaltungsorten

und den Unterkünften zu nutzen.

14. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für vom Teilnehmer*in selbst verschuldete oder herbeigeführte Unfälle bzw. Verletzungen.
15. Euer Gepäck ist nicht versichert. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
16. Die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden handelt (§ 286 BGB).
17. Die Anordnungen der Veranstaltungsleitung und der Betreuer*innen sind zu befolgen. Sie dienen eurer Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf des Jugendaktionscamps.
- 18. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder anderem Verhalten, das euch selbst oder andere Personen gefährdet, behält sich der Veranstalter vor, euch von der Veranstaltung auszuschließen und euch auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.**
19. Für Teilnehmende unter 16 Jahren gilt außerdem:
Das Verlassen des Veranstaltungs- oder Übernachtungsortes ist nur in 3er Gruppen bis 22:00 Uhr und nach Absprache mit dem Betreuungsteam (bitte am Infopoint an- und abmelden) und bei vorliegender Einverständniserklärung eurer sorgeberechtigten Eltern/ Sorgeberechtigten/ Erziehungsbeauftragten erlaubt.
20. Für Teilnehmende unter 18 Jahren gilt außerdem:
Das Verlassen des Veranstaltungs- oder Übernachtungsortes ist nur in 3er Gruppen bis 24:00 Uhr und nach Absprache mit dem Betreuungsteam (bitte am Infopoint an- und abmelden) und bei vorliegender Einverständniserklärung eurer sorgeberechtigten Eltern/ Sorgeberechtigten/ Erziehungsbeauftragten erlaubt.
21. Für Teilnehmende über 18 Jahren gilt außerdem:
Bitte meldet euch beim Verlassen des Veranstaltungs- oder Übernachtungsortes am Infopoint ab. Wir wünschen uns, dass ihr spätestens um 02:00 Uhr am Übernachtungsort seid.